

**Zeitschrift:** Bulletin der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften = Bulletin de l'Académie suisse des sciences médicales = Bollettino dell' Accademia svizzera delle scienze mediche

**Herausgeber:** Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften

**Band:** - (1982-1983)

**Vereinsnachrichten:** Eingabe der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften an den Bundesrat für die Beitragsperiode 1984 - 87

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Eingabe der  
Schweizerischen Akademie der  
medizinischen Wissenschaften  
an den Bundesrat  
für die Beitragsperiode 1984–87



# Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung; geschichtliche Entwicklung .....	39
2. Private Stiftung und gesamtschweizerische Repräsentativität .....	40
3. Organisation der Akademie .....	42
4. Gegenwärtiger Stand und zukünftiger Ausbau der Akademie-Aufgaben .....	43
5. Finanzbedarf für die Jahre 1984–1987 .....	51

### 1. Einleitung; geschichtliche Entwicklung

Gestützt auf die ihr in der Botschaft über ein Forschungsgesetz in Aussicht gestellte Anerkennung als Institution der Forschungsförderung, wendet sich die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW) heute erstmals mit einem finanziellen Beitragsgesuch an die Bundesbehörden. Dieser Umstand ist insofern bemerkenswert, als die SAMW bereits auf eine 40jährige Tätigkeit als gesamtschweizerische medizin-wissenschaftliche Institution zurückblicken kann. Es dürfte deshalb gerechtfertigt sein, kurz auf die Besonderheiten bezüglich Entstehung und Zweckbestimmung der medizinischen Akademie einzugehen. Im ersten Drittel unseres Jahrhunderts wurde die Entwicklung der medizinischen Wissenschaften in der Schweiz in starkem Masse durch die Ausstrahlung führender deutschsprachiger Zentren wie Berlin, München und Wien geprägt. Mit dem politisch erzwungenen Übergang dieser grossen deutschen Medizin in ihre weniger rühmliche grossdeutsche Phase und vollends mit Ausbruch des Zweiten Weltkriegs begann sich die defensive Abschirmung unseres Kleinstaates zunehmend als wissenschaftlich nachteilige Isolierung bemerkbar zu machen. Erfreulicherweise hat die schweizerische Medizin darauf nicht mit Kleinmut und Resignation, sondern mit Selbstbesinnung auf eigene Kräfte und Möglichkeiten reagiert. „Zusammenfassung und Konzentration der medizinischen Institutionen der Schweiz“ (zit. nach C. Wegelin, erster Präsident der SAMW) lautete die Zielsetzung, und bereits im Frühjahr 1941 lancierte der Basler Internist Prof. Alfred Gigon die Idee, zu diesem Zweck eine Akademie zu gründen. Vorerst nur von der eigenen Fakultät unterstützt, gewann Gigon bald die tatkräftige Mithilfe Prof. Alexander von Muralts, des späteren Promotors des Nationalfonds und heutigen Ehrenpräsidenten des Forschungsrats. Einem unter seiner Leitung stehenden „Arbeitsausschuss zur Koordinierung der medizinischen Wissenschaften in der Schweiz“ gelang es, die gegensätzlichen Meinungen zu überbrücken und die fünf medizinischen sowie die zwei veterinärmedizinischen Fakultäten zu einem einheitlichen Beschluss auf Errichtung einer Stiftung mit

Sitz in Basel zu veranlassen. Für deren Finanzierung hatten sich die Gründer erfolgreich um langfristige Unterstützung durch Firmen der chemischen und der Nahrungsmittelindustrie sowie um Zuwendungen von Seiten der ärztlichen Standesorganisation und mehrerer Versicherungsgesellschaften bemüht. Demgegenüber scheint die Wahl einer geeigneten Stiftungsbezeichnung mehr Schwierigkeiten bereitet zu haben. Die 1963 publizierte Gründungsgeschichte äussert sich hierzu wie folgt:

„Eine der grössten Sorgen betraf den Namen Akademie und dessen unwillkürliche Assoziation mit der Schaffung einer bevorzugten Klasse von Wissenschaftern. In der Schweiz würde eine derartige Ausnahmestellung als undemokratisch empfunden. Es musste daher bei der Wahl der Mitglieder die aktive Mitarbeit zur Voraussetzung gemacht und der Gedanke an eine Ehrung vermieden werden. Die Ernennung sollte von Wahlorganen ausgehen und die Amtszeit der Mitglieder befristet sein. Es wurde auch erwogen, ob nicht der Titel „Arbeitsgemeinschaft“ oder „Forschungsrat“ vorzuziehen wäre. Wenn trotzdem der Name „Akademie“ gewählt wurde, so nicht zuletzt, weil er in allen 4 Landessprachen derselbe ist, für die bibliographische Einordnung keine Schwierigkeiten bereitet und es sich zudem um einen Begriff handelt, der im Ausland geläufig ist.“

Am 24. September 1943 war es soweit, dass die durch ihre Kantonsregierungen ermächtigten 7 Dekane der medizinischen und veterinärmedizinischen Fakultäten sowie 3 Delegierte des Zentralvorstandes der Verbindung der Schweizer Ärzte die Stiftungsurkunde vor dem öffentlichen Notar in Basel unterzeichnen konnten. Sie erteilten der Stiftung den Namen „Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften“ und hielten im Zweckartikel fest, dass die Akademie „einen nationalen Forschungsrat für diese Wissenschaften bilden soll, der die medizinischen Kreise des Landes, alle medizinischen Fakultäten der kantonalen Universitäten und die schweizerische Ärzteschaft verbindet“.

## 2. Private Stiftung und gesamtschweizerische Repräsentativität

Zur Zeit der Akademiegründung bestanden in der Schweiz erst relativ wenige der heute sehr zahlreichen Spezialistengesellschaften. Es lag daher näher, ein die gesamte Medizin als Wissenschaftsbereich umfassendes Konzept durch Einbezug aller Fakultäten einerseits sowie der Verbindung der Schweizer Ärzte andererseits zu realisieren. Träger der Stiftung sind bis heute diese Institutionen geblieben. In den statutarischen Bestimmungen für die Organe der Akademie und ihre Aufgaben wurde jedoch schon 1955 der Kreis erweitert und der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft sowie dem Schweizerischen Apothekerverein Sitz und Stimmrecht im Senat der Akademie gewährt. Da jede medizinische Fakultät vier, die beiden Veterinärfakultäten je zwei und die Verbindung der Schweizer Ärzte insgesamt acht Vertreter in den Senat delegieren, ergibt sich bereits spontan eine relativ breite Streuung dieser insgesamt 32 Repräsentanten bezüglich ihrer individuellen Fachzugehörigkeit.

Trotzdem wurden Ende der siebziger Jahre die Statuten nochmals im Interesse einer erhöhten Repräsentativität revidiert und Senatssitze für acht grössere medizinische Spezialistengesellschaften, für die Gesellschaft schweizerischer Tierärzte und für den Direktor des Bundesamtes für Gesundheitswesen geschaffen. Ausserdem wurde in den revidierten Statuten festgelegt, dass für das zusätzliche Wahlrecht des Senates von maximal acht weiteren Vertretern der medizinischen Wissenschaften und der Naturwissenschaften eine möglichst umfassende Vertretung aller Spezialdisziplinen wegleitendes Kriterium sein muss. Die SAMW hat mit all diesen Massnahmen sich darauf eingestellt, trotz ihres Stiftungscharakters auch den Funktionen einer Dachorganisation bestmöglich gerecht werden zu können, obwohl sie primär nicht aus dem Zusammenschluss von Fachgesellschaften entstanden ist, wie das in den weniger homogenen Bereichen der Geistes-, Natur- und Ingenieurwissenschaften der Fall ist. Allerdings können die bereits vor 40 Jahren in der Stiftungsurkunde in fünf Punkten zusammengefassten Hauptfunktionen der Akademie auch im Licht der ratio legis des neu vorgesehenen Bundeserlasses gut bestehen. Der nach wie vor aktuelle Wortlaut des Zweckparagraphen zeugt vom Weitblick der Akademiegründer und verdient es, hier zitiert zu werden:

„Sie (die Akademie) soll insbesondere, soweit es ihre Mittel erlauben:

1. Forschungsarbeiten in der Schweiz und Forschungsarbeiten von Schweizern im Ausland unterstützen.
2. Schweizerischen Forschern ihre weitere Ausbildung erleichtern und junge Kräfte nachziehen.
3. Durch Veranstaltung von wissenschaftlichen Sitzungen, durch Bestellung von Kommissionen für besondere Aufgaben und auf andere Weise die wissenschaftliche Zusammenarbeit innerhalb der Schweiz fördern.
4. Mit den Vertretern der Wissenschaft im Ausland und namentlich auch mit den im Ausland tätigen schweizerischen Ärzten Beziehungen pflegen.
5. Wissenschaftliche Publikationen herausgeben oder unterstützen.“

Ein Vergleich dieses Katalogs mit den in Artikel 9 des Bundesgesetzes über die Forschung erwähnten Aufgaben der wissenschaftlichen Vereinigungen zeigt, dass die SAMW als privatrechtliche Stiftung seit Anbeginn Tätigkeiten von öffentlichem Interesse ausgeübt und Aufgaben, die das neue Gesetz den Institutionen der Forschungsförderung stellt, weitgehend erfüllt hat. Trotzdem ist sich die SAMW bewusst, dass zur besseren Erfüllung ihrer Koordinations- und Berichterstattungspflichten die direkten Kontakte mit den Fachgesellschaften ausgebaut und intensiviert werden müssen. Zweifellos wird gerade die Anerkennung der Akademie durch den Bund diesem Anliegen förderlich sein und die Initiative und Bereitschaft zur Zusammenarbeit auch auf seiten der Spezialistengesellschaften fördern.

### **3. Organisation der Akademie**

Der bereits erwähnte heute rund 57köpfige Senat bildet das Akademie-Parlament, welches im Rhythmus einer jeweils 4jährigen Amtsduer seinen Vorstand bestellt. Mit Ausnahme des Generalsekretärs und des Quästors unterliegen alle Senatsmitglieder einer Amtsduerbeschränkung von höchstens zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden. Es erübrigts sich, an dieser Stelle auf die üblichen Regularien im Pflichtenheft der Akademieorgane einzutreten. Hingegen verdienent die vom Senat eingesetzten Kommissionen als wesentliches Arbeitsinstrument der Akademie besondere Erwähnung. Einige wenige davon sind mit zeitlich nicht limitierten Aufgaben betraut und daher permanent tätig wie z. B. die Forschungskommission der Akademie für den Schweizerischen Nationalfonds oder die Begutachtungskommission für den Robert Bing-Preis. Die Mehrzahl der Kommissionen sind jedoch ad hoc-Arbeitsgruppen mit befristeter Aufgabe-Stellung. Sie werden zur Abklärung aktueller wissenschaftlicher Probleme, zur Förderung eines speziellen Fachgebietes oder zur Abklärung dringlicher Anliegen im Gesundheitswesen gebildet. In zunehmendem Masse hat der wissenschaftlich-technische Fortschritt die Medizin mit Problemen konfrontiert, die über den engeren Fachbereich hinaus von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung sind. Die SAMW hat schon frühzeitig und unter Bezug von Experten der Rechts- und Sozialwissenschaften sich mit spezifischen Problemkomplexen auf diesem Gebiet auseinandergesetzt und entsprechende Verlautbarungen publiziert. Es sei nur an die bereits 1969/70 erstmals herausgegebenen Richtlinien für die Definition und die Diagnose des Todes sowie für Forschungsuntersuchungen am Menschen erinnert. Die Auseinandersetzungen mit dem Problem der Sterbehilfe führten 1976 zum Erlass entsprechender Richtlinien. In der Folge wurden medizinisch-ethische Probleme in wachsender Zahl an die Akademie herangetragen und waren Anlass, für die laufende Behandlung derartiger Fragestellungen eine permanente zentrale Ethik-Kommission zu konstituieren. Sie beschäftigt sich nicht nur mit neu auftauchenden Problemkomplexen, sondern auch mit der laufenden Anpassung der diversen Richtlinien an den neuesten Stand der sich auf vielen Gebieten ständig erweiternden Erkenntnisse.

Schon während der Gründungsvorbereitungen der SAMW war 1941 durch einen Vorschlag des Zürcher Radiologen, Prof. Hans Rudolf Schinz, beim Eidgenössischen Departement des Innern das Bedürfnis nach einer schweizerischen medizinischen Bibliographie zum Ausdruck gebracht worden. In der Folge fand dieser Plan Aufnahme im Arbeitsprogramm der neu gegründeten Akademie und führte über Jahre hinweg zur Publikation zahlreicher Bände der *Bibliographia medica Helvetica*, die nicht nur als wertvolles Nachschlagewerk diente, sondern auch im Ausland einen umfassenden Eindruck des schweizerischen medizinischen Forschens und Lebens vermittelte. Es lag im Zuge der Modernisierung der technischen Methoden und der durch elektronische Datenverarbeitung neueröffneten Möglichkeiten, dass die Akademie im Verlauf der sechziger Jahre sich mit der Entscheidung konfrontiert sah, den helvetischen Horizont ihres Bibliographie-Dienstes zu durchbrechen und sich frühzeitig die neuen Chancen einer kosmopolitisch orientierten Informatik

nutzbar zu machen. Bereits im Jahre 1971 wurde beschlossen, unter dem Namen DOKDI einen modernen biologisch-medizinischen Informations- und Dokumentationsdienst zu schaffen. Inzwischen ist „das DOKDI“ zum Begriff für einen speditiven und effizienten wissenschaftlichen Hilfsdienst und eine für die medizinisch-biologische Forschung in unserem Lande nicht mehr wegzudenkende Einrichtung geworden. DOKDI steht durch Bildschirmverbindung in direktem weltweiten Kontakt mit allen bedeutenden medizinischen Datenbanken und wird dementsprechend von der Hochschul- und von der Industrieforschung rege benutzt. In Ergänzung dieser Leistungen hat eine vom Bundesamt für Bildung und Wissenschaft gemeinsam mit der SAMW eingesetzte Arbeitsgruppe für biomedizinische Literaturversorgung ein auf EDV automatisiertes Verzeichnis aller biomedizinischen Zeitschriften, die in schweizerischen Bibliotheken vorhanden sind, herausgegeben.

Eine weitere mit der SAMW eng affilierte Institution ist die 1942 gegründete Stiftung für biologisch-medizinische Stipendien. Obwohl mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet und durch eigenes Vermögen finanziell unabhängig, gilt sie als Glied der Akademie, der sie die Protokolle, den Jahresbericht und die Jahresrechnung regelmässig einreicht. Es verdient hier besonders hervorgehoben zu werden, dass der weitgehend gleiche Kreis industrieller Donatoren der SAMW auch die Tätigkeit der Stipendienstiftung ermöglicht hat und diese Stiftung ebenso wie die Akademie selber auch heute noch grosszügig unterstützt. Diesem in aller Stille und über Jahrzehnte ausgeübten privaten Mäzenat ist es zu verdanken, dass schon in den frühen Nachkriegsjahren und lange vor Einsetzen der Nachwuchsförderung mit den öffentlichen Mitteln des Nationalfonds junge Schweizer Forscher an ausländische, namentlich überseeische Forschungszentren delegiert werden konnten. Es bleibt ein besonderes Verdienst dieser Stiftung, dass nach der kriegsbedingten Isolation die medizinisch-biologische Forschung unseres Landes relativ rasch den Anschluss an die inzwischen vor allem im angelsächsischen Sprachraum weit vorangeschrittene wissenschaftliche und technische Entwicklung finden konnte. Nach zwanzigjährigem Wirken mit der Erteilung von insgesamt 170 rein privatwirtschaftlich finanzierten Stipendien konnte sich die Stiftung seit 1962 durch Beiträge des Nationalfonds wesentlich entlasten, indem dieser einen Teil seiner eigenen Förderungsaufgabe für fortgeschrittene Forscher an die Akademie-Stiftung delegiert.

#### **4. Gegenwärtiger Stand und zukünftiger Ausbau der Akademie-Aufgaben**

Die ausschliesslich auf Privatspenden sowie auf dem Ertrag des Stiftungskapitals basierenden Einnahmen der Akademie haben schon seit einigen Jahren nicht mehr ausgereicht, selbst die in jüngster Zeit bis auf ein Minimum eingeschränkte Aktivität kostenmässig zu decken. Die unvermeidlichen jährlichen Defizite konnten aus früher erfolgten Rückstellungen gedeckt werden, wobei allerdings diese Reserven in absehbarer Zeit zur Neige gehen werden. Um Mittel für dringliche neue Aufgaben – vorwiegend auch solche von öffentlichem Interesse – freizubekommen, waren Abstriche an wünschenswerten

wissenschaftlichen Tätigkeiten unvermeidlich. So hat die Akademie u. a. auf die periodische Publikation ihres eigenen wissenschaftlichen Bulletins verzichtet und sich auf die Herausgabe des Jahresberichts beschränkt. Ebenfalls aus Kostengründen wurde in den letzten Jahren von der Durchführung traditioneller Akademiesymposien abgesehen, um dafür wenigstens einige der Unterstützungsbegehren berücksichtigen zu können, die von zahlreichen anderen Organisatoren wissenschaftlicher Veranstaltungen der Akademie unterbreitet werden. Die durch das Forschungsgesetz geschaffene Möglichkeit, die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften durch einen Bundesbeitrag zu unterstützen, bedeutet daher zweifellos eine entscheidende unmittelbare Hilfe für die Fortführung der jetzigen Tätigkeit und besonders für eventuelle erweiterte zukünftige Aktivitäten. Mittelbar kommt ihr aber auch ein symbolischer Abgeltungscharakter für diverse Leistungen zu, welche die Akademie schon seit Jahren im öffentlichen Interesse erbracht hat. Es ist daher zweckmässig, auf Basis der im Artikel 9 des Forschungsgesetzes namentlich aufgezählten Aufgaben der wissenschaftlichen Vereinigungen sowohl kurz an bisherige entsprechende Leistungen der medizinischen Akademie zu erinnern als auch, davon ausgehend, einige Pläne und Absichten im Sinne eines Mehrjahresprogramms zu skizzieren.

*ad Artikel 9 a:*

*„Verbesserung des Verständnisses der Öffentlichkeit für die Wissenschaft“*

In der Vergangenheit hatte die Akademie immer wieder Gelegenheit, Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeitsgremien nicht nur an Fachkreise oder behördliche Instanzen weiterzugeben, sondern damit auch an eine breitere Öffentlichkeit zu gelangen. Namentlich im Zusammenhang mit interdisziplinären Symposien wie jene über medizinische und gesellschaftliche Probleme von Tabak und Alkohol (1978) oder über Medizin und Ethik (1980) ergaben sich grundsätzliche Stellungnahmen und Empfehlungen, die via Presse auch ein breiteres Publikum erreichten. Auch Fachkommissionen der Akademie sind immer wieder in die Lage gekommen, zu politisch umstrittenen Fragen Stellung zu nehmen wie beispielsweise zur Zweckmässigkeit der Salzfluoridierung für die Zahnkariesprophylaxe (Fluor- und Jodkommission der Akademie) oder zur Risikobewertung von Forschungen am Trägermaterial der Vererbungsvorgänge (Kommission für experimentelle Genetik). Ohne auf zahlreiche weitere Beispiele einzutreten, dürfen wir feststellen, dass in der Öffentlichkeit die Verunsicherung gegenüber dem technisch-wissenschaftlichen Fortschritt der Medizin wächst, was ein erhöhtes Bedürfnis nach Information und Aufklärung zur Folge hat. Die Akademie ist sich bewusst, dass in Zukunft auch von Seiten der Wissenschaft diesbezüglich vermehrte Anstrengungen nötig sein werden. Als unabhängige und der wissenschaftlichen Objektivität verpflichtete Instanz kann und soll unsere Akademie dazu beitragen, die nötige Transparenz in nicht leicht durchschaubaren Problemkomplexen auch für eine breitere Öffentlichkeit zu schaffen und gesellschaftliche Zielkonflikte zwischen Medizin als Heilkunde und Medizin als Wissenschaft zu vermeiden helfen. Geeignete Gelegenheiten – sowohl von der Fragestellung als auch von

entsprechenden Stellungnahmen her – vorausgesetzt, wird die Akademie ihre Kontakte zu den Medien in der Beitragsperiode 1984–1987 ausbauen und den entsprechenden Informationsaufwand verstärken.

*ad. Artikel 9 b:*

*„Förderung der Zusammenarbeit und des Gedankenaustausches zwischen den Forschern, insbesondere durch Veranstaltung und Unterstützung wissenschaftlicher Tagungen“*

Wie schon früher vermerkt, hat die Akademie aus finanziellen Erwägungen in jüngster Vergangenheit auf die Durchführung ihrer eigenen traditionellen Frühjahrs- und Herbstsymposien verzichten müssen. Sofern dank zusätzlicher öffentlicher Hilfe neuer Spielraum gewonnen wird, beabsichtigen wir eine Reaktivierung solcher Veranstaltungen. Im Vordergrund des Interesses stehen Themata mit betont interdisziplinärem Charakter, wobei schon in der Vergangenheit die Akademie sich als geeignete Plattform nicht nur für wissenschaftliche Gespräche unter Medizinern und Biologen, sondern auch mit Vertretern der Geistes- und Sozialwissenschaften erwiesen hat. Wie kaum ein anderes Fach ist die moderne Medizin sowohl im stets weiter sich dehnenden Feld naturwissenschaftlicher Grundlagen verankert, als auch gleichzeitig in immer komplexer werdende Sozialdimensionen eingebettet. Aus diesem Spannungsfeld dürften in Zukunft noch vermehrt fachübergreifende Probleme von hohem gesellschaftspolitischem Stellenwert erwachsen. Die Akademie sieht den Hauptakzent eigener wissenschaftlicher Veranstaltungen gerade in solchen Grenzbereichen und hofft, in der Lage zu sein, ab 1984 eigene interdisziplinär orientierte Symposien wieder durchführen zu können.

Fachlich enger umgrenzte wissenschaftliche Veranstaltungen finden in der Medizin in grösserer Zahl und oft in regelmässiger Reihenfolge statt. Die weit vorangetriebene wissenschaftliche Spezialisierung hat einen breiten Fächer zahlreicher Spezialisten-Vereinigungen zur Folge gehabt. Zur Kompensation dieser unvermeidlichen Aufsplitterung wissenschaftlicher und technischer Expertise ist es nötig, die Gelegenheiten zum Erfahrungs- und Gedankenaustausch innerhalb der medizinischen Spezialitäten zu fördern und zu unterstützen. Die Akademie möchte in Zukunft gerne vermehrt solche Anstrengungen diverser Fachkreise berücksichtigen und an Stelle der zurzeit maximal 2 bis 3 Tagungen deren 6 bis 8 pro Jahr mitunterstützen. Auf solche Beihilfen von seiten der Akademie sind vor allem Wissenschaftsbereiche angewiesen, die von ihrem Gegenstand her weniger oder gar nicht in der Lage sind, über Forschungsinteressen der Wirtschaft zusätzliche Unterstützung zu gewinnen. Besonders für den Bezug ausländischer Experten aber auch für angemessene Publikation von Ergebnissen richten Organisatoren solcher Zusammenkünfte immer wieder Subventionsgesuche an die Akademie, denen zurzeit leider nur in kleinstem Umfang entsprochen werden kann.

*ad Artikel 9 c:*

*„Pflege der internationalen Zusammenarbeit mit ähnlichen ausländischen oder internationalen Institutionen“*

Herstellung von Kontakten mit ausländischen medizinischen Kreisen war eine der prioritären und systematisch betriebenen Aufgaben, die sich die Akademie nach ihrer Gründung gewidmet hat. Die erste bilaterale Kontaktnahme mit ausländischen Fachkreisen erfolgte im Oktober 1945 in Genf durch die von der Akademie veranstaltete Semaine médicale franco-suisse. Die Bedeutung dieser ersten Nachkriegsmanifestation geht u. a. daraus hervor, dass sie durch eine Begrüßungsansprache von Bundesrat Philipp Etter und in Anwesenheit des französischen Botschafters in Bern eröffnet wurde. 1946 veranstaltete die Akademie eine British-Swiss Medical Conference in Basel und in den folgenden Jahren wurden entsprechende Tagungen mit medizinischen Delegationen aus Skandinavien, Holland und Belgien, Italien und Österreich durchgeführt. Im Jahre 1950 wurde sogar eine lateinamerikanisch-schweizerische Begegnung veranstaltet. Inzwischen hat die generelle Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung dazu geführt, dass weltweite Beziehungen sich auf zahlreichen fachspezifischen Ebenen etabliert haben, an welchen auch die schweizerischen Fachgesellschaften teilhaben.

Der SAMW steht über den Conseil international des organisations médicales scientifiques (CIOMS) jederzeit eine Kontaktmöglichkeit zu ausländischen medizinischen Dachorganisationen offen und Vertreter der Akademie haben schon mehrfach an Veranstaltungen des CIOMS, das übrigens als sogenannte nichtgouvernementale Organisation mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) assoziiert ist, teilgenommen. Durch die ex officio-Vertretung des Bundesamtes für Gesundheitswesen im Akademie-Senat ist auch jederzeitige direkte Einschaltung der SAMW bei der Behandlung von WHO-Anliegen möglich. Die Kontakte zu ausländischen medizinischen Akademien spielen insofern eine untergeordnete Rolle, als Zweck und Ziel dieser Institutionen mit persönlicher Mitgliedschaft auf Lebzeiten doch wesentlich vom SAMW-Konzept einer primär sachlich orientierten Vertretung differieren. Hingegen ist unsere Akademie zusammen mit den Schwesternorganisationen unseres Landes derzeit um Mitwirkung im Rahmen der European Science Foundation bemüht.

*ad Artikel 9 d:*

*„Durchführung wissenschaftlicher und wissenschaftspolitischer Studien und Erhebungen und Ausarbeitung wissenschaftlicher Entwicklungsperspektiven“*

Diese Aufgaben liegen im Schwerpunkt der Akademietätigkeit und werden von speziell beauftragten Kommissionen erfüllt. Zahlreiche solcher Arbeitsgruppen haben im Laufe der Jahre sich nicht nur mit jeweils aktuellen wissenschaftlichen Fragestellungen auseinandergesetzt, sondern auch deren gesellschaftspolitische Bedeutung und Auswirkung evaluiert. So hat die SAMW schon zur Gründungszeit eine Isotopen-Kommission bestellt, die sich um die damals schwierige Beschaffung radioaktiven Materials und dessen Einsatz für klinische und biologische Forschungsarbeiten ebenso bemühte wie um die wissenschaftliche Beratung der für den Erlass entsprechender Reglemente zu-

ständigen Amtsstellen. Stellungnahmen erfolgten zu Fragen diverser Schutzimpfungen, Verwendung von Antibiotica als Futtermittelzusatz, Vitaminanreicherung der Milch, Verwendung von Antioxydantien zur Haltbarmachung von Lebensmitteln usw. Weitere Verlautbarungen betrafen die Toxikologie der Insektizide, den Schmerzmittelabusus, die Strahlenschutzverbesserung oder das Bleibenzin-Risiko. Besondere Kommissionen wurden als pluridisziplinäre Arbeitsgemeinschaften eingesetzt wie beispielsweise auf dem Gebiet der Hirnforschung, der Erbbiologie des Menschen oder zum Studium der Arteriosklerose. Mit je einer human- und veterinärmedizinischen Sektion setzte sich eine Kommission die Erforschung der Ursachen von Mangelkrankheiten bei Mensch und Tier sowie das Auffinden von geeigneten Methoden zu ihrer Bekämpfung zum Ziel. Mit dieser keineswegs erschöpfenden Rückschau möchten wir vor allem belegen, dass die SAMW de facto über Jahrzehnte hinweg Arbeit im öffentlichen Interesse geleistet hat und deshalb ihre im Forschungsgesetz vorgesehene de jure Anerkennung in jeder Hinsicht gerechtfertigt erscheint.

Von den in jüngster Vergangenheit eingesetzten und zum Teil weiterhin aktiven Kommissionen seien folgende erwähnt:

#### *1. Zentrale medizinisch-ethische Kommission*

Im Verlauf der siebziger Jahre hat die Akademie mehrere Fragen medizinisch-ethischer Art durch jeweils ad hoc ernannte Arbeitsgruppen bearbeiten lassen. Um die vermehrt auftauchenden Probleme im Bereich von Recht, Ethik und Medizin in ihren wissenschaftlichen Aspekten besser und systematischer betreuen zu können, beschloss der Senat der Akademie Ende 1979 die Schaffung einer permanenten Zentralen medizinisch-ethischen Kommission. Diverse beratende medizinisch-ethische Gremien bestehen heute an manchen Kliniken und Spitätern und ausserdem beschäftigen praktische berufsethische Fragen auch laufend die ärztlichen Standesorganisationen. Für sie alle, aber auch für die politischen Verantwortungsträger möchte die von der Akademie eingesetzte Zentrale Kommission Empfehlungen erarbeiten, die sich auf medizinisch-wissenschaftlich fundierte Grundlagen abstützen können und zusätzlich vom Sachverständigen beigezogener medizinerter Experten wie Juristen, Theologen, Sozialwissenschaftler usw. mitgetragen sind. Auch Vertreter des Pflegeberufes wirken in der Kommission mit. Über die Beschäftigung mit neuen Problemstellungen hinaus prüft die Kommission laufend ihre früheren Stellungnahmen auf eventuelles Revisions- oder Ergänzungsbedürfnis. So wurden erst kürzlich die inzwischen mehrere Jahre alt gewordenen Richtlinien über Forschungsuntersuchungen am Menschen neu überarbeitet und ebenso die Richtlinien für die Sterbehilfe ergänzt und präzisiert. Auf Grund neuester Erkenntnisse werden zurzeit auch die Richtlinien für die Definition und die Diagnose des Todes einer Revision unterzogen. Es ist hier nicht der Ort, auf Details der zurzeit laufenden Kommissionsarbeit einzutreten, doch kann festgestellt werden, dass es weder jetzt noch in den kommenden Jahren an Problemen und damit an Arbeit für die Ethik-Kommission fehlen wird. Vermehrt werden der Akademie auch von Amtsstellen des Bundes konkrete Fragen unterbreitet. Deren sachgerechte Beantwortung erfordert meist ein eingehen-

des Studium, die Einholung von Spezialisten-Expertisen, Durchführung von Umfragen, Literatur-Recherchen usw. Es wäre wünschenswert, die daraus erwachsenden Kosten in Zukunft aus dem Bundesbeitrag voll decken zu können.

### *2. Kommission Bioethik des wissenschaftlichen Tierversuchs*

Die Besonderheit dieses Problemkomplexes hat die Akademie vor zwei Jahren veranlasst, ihn vorerst aus dem Pflichtenheft der Zentralen Ethik-Kommission auszuklammern und ihn gemeinsam mit der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft einer speziellen Arbeitsgruppe zu übertragen. Die 1981/82 durchgeführten Arbeiten dieser Kommission stehen vor dem Abschluss. Sie werden die beiden auftraggebenden Akademien im Frühjahr 1983 in die Lage versetzen, entsprechende Richtlinien und Empfehlungen zuhanden der Forscher zu verabschieden und damit die erst jüngst in Kraft getretene Verordnung zum Tierschutzgesetz sinnvoll ergänzen.

### *3. Kommission für experimentelle Genetik*

Diese im Jahre 1975 eingesetzte Kommission überwacht alle in der Schweiz durchgeführten Forschungsarbeiten über Neukombinationen von Nucleinsäuren als Träger der Geninformation. Sie führt laufende Register über die verantwortlichen Forscher und ihre Projekte sowie das darin verwendete Material und die benützten Wirts-Vektor-Systeme. Die von der Kommission gewählten Beurteilungskriterien stützen sich weitgehend auf die auch von Institutionen anderer Länder übernommenen Richtlinien des amerikanischen National Institute of Health (NIH) und werden laufend den neuesten Anforderungen angepasst. Erfreulicherweise werden auch alle in der Industrie in Angriff genommenen Forschungsprojekte der Kommission gemeldet und registriert. Laut Kommissionsbericht vom Januar dieses Jahres waren von insgesamt 322 Personen (Forscher und technische Assistenz) etwa 100 in Laboratorien der Industrie tätig. Die Kommission pflegt Kontakte mit entsprechenden Gremien anderer Länder, besonders im Rahmen eines bei der European Science Foundation bestehenden Liaison-Komitees. Es braucht kaum betont zu werden, dass diese Art wissenschaftlicher Selbstkontrolle auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden muss und diese Kommission somit über die Gesamtdauer der Beitragsperiode im Amt sein wird.

### *4. Kommission für entwicklungsbiologische Eingriffe am Menschen*

Während das Mandat der Kommission für experimentelle Genetik in erster Linie den Aspekt mikrobiologischer Sicherheitsgefährdung durch Manipulationen am Genmaterial von Viren und Bakterien umfasst, sind Fragen der Anwendung neuer entwicklungsbiologischer Techniken auf den Menschen in erster Linie auf ihre Vereinbarkeit mit dem Kriterium menschlicher Würde zu prüfen. Teilaspekte dieses im Umfang sich stets ausweitenden Problems sind von der Zentralen medizinisch-ethischen Kommission insofern berücksichtigt worden, als sie beispielsweise für die artifizielle Insemination entsprechende Richtlinien erarbeitet hat. Mit dem Aufkommen der in vitro Befruchtung menschlicher Eizellen und ihrer anschliessenden Reimplantation in die Gebärmutter, aber auch mit weiteren zellbiologischen Verfahren eröffnen sich neue

Wege für künstliches Eingreifen in das werdende menschliche Leben. Das allmähliche Vordringen entwicklungsbiologischer und embryologischer Techniken auf die humanmedizinische Ebene birgt weittragende Konsequenzen in sich. Um diesen sich in rascher Entwicklung befindlichen und vielseitigen Problemkomplex zu analysieren, wurde die Bestellung einer Spezialkommission beschlossen, in welcher auch der Nationalfonds und die Schweizerische Gesellschaft für Humangenetik vertreten sind. Zur Zeit ist diese Kommission im Aufbau begriffen.

#### *5. Fluor- und Jodkommission*

Diese Kommission hat seit vielen Jahren die Fragen der Karies- und Kropfprophylaxe studiert und sich als kompetente und politisch neutrale Stelle auch zu den politisch notwendigen Konsequenzen der Fluoridierung und Jodierung des Salzes geäussert. Es bleibt Aufgabe dieser Kommission, den Behörden weiterhin behilflich und beratend zur Verfügung zu stehen, und aufklärend zu wirken, wenn Schwierigkeiten oder Bedenken im Zusammenhang mit den Jod- und Fluorzusätzen zum Kochsalz in der Öffentlichkeit auftreten.

#### *6. IBRO – Schweiz*

Die unter Unesco-Aegide geschaffene internationale Hirnforschungs-Organisation (IBRO = International Brain Research Organization) hat auch in unserem Lande unter dem Patronat der SAMW zur Bildung einer Arbeitsgruppe geführt, in welcher neurobiologische Grundlagen- und klinische Forscher sich zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch zweimal jährlich treffen. Der erste internationale IBRO-Kongress wurde im Frühjahr 1982 in unserem Lande durchgeführt und wurde u. a. auch durch unsere Akademie patroniert. Ausserdem bot diese grosse Veranstaltung den geeigneten Rahmen zur Verleihung des Robert Bing-Preises (siehe unten) an drei jüngere schweizerische Hirnforscher.

7. Zurzeit in Reserve stehen die *Kommission für nuklear-medizinische und nuklearbiologische Fragen* sowie die *Kommission für Laboratoriumsfragen*. Die unmittelbar Anlass gebenden Fragen zur Gründung dieser Kommissionen wurden abschliessend behandelt. Da jedoch die Möglichkeit besteht, dass im Bereich beider Arbeitsgruppen erneut einschlägige Probleme sich stellen, wurde der Rahmen vorläufig beibehalten. Eine *Kommission zur statistischen Erfassung angeborener Gebrechen* hat ebenfalls ihre Vorarbeiten abgeschlossen und könnte jederzeit im Zusammenhang mit einem gesamtschweizerischen Programm zur Prävention reaktiviert werden. In gleicher Interessensrichtung hat die SAMW auch die Durchführung eines internationalen Symposiums über angeborene Stoffwechselstörungen im Jahre 1981 in Interlaken unterstützt.

*ad Artikel 9 e:*

*Unterstützung wissenschaftlicher Zeitschriften und anderer Veröffentlichungen*

Die meisten medizinischen Fachgesellschaften verfügen über genügend eigene Publikationsmöglichkeiten, weshalb eine Unterstützung periodisch erscheinender Zeitschriften durch die Akademie bislang sich nicht aufgedrängt hat. Hingegen wäre es wünschenswert, wenn die Akademie vermehrt Beiträge leisten könnte an die Herausgabe von Berichten über die von ihr patronierten Veranstaltungen und wenn sie in Ausnahmefällen auch Fach-Periodica vorübergehend beistehen könnte. Besonders dringlich erweist sich aber der Mittelbedarf für die Akademie-eigenen Publikationen. Wie bereits vermerkt, wurde das mehrmalige Erscheinen des Akademie-Bulletins eingestellt. Auch wenn in der Beitragsperiode auf eine Neu-Edition verzichtet werden kann, besteht die Absicht, den Jahresbericht umfassender zu gestalten und ihn längerfristig und in Zusammenarbeit mit den Fachgesellschaften zu einem den Gesamtstatus der medizinischen Wissenschaften in unserem Land umfassenden Rapport auszubauen. Publikationskosten entstehen für die Akademie auch durch die Veröffentlichung und Verbreitung von Empfehlungen und Richtlinien ihrer diversen Kommissionen. Ebenso soll auch in Zukunft das von der Akademie geführte Register über private Stiftungen zur medizinischen Forschungsförderung neu aufgelegt und wenn möglich zumindest an junge Forscher kostenlos abgegeben werden.

*ad Artikel 9 f:*

*Durchführung langfristiger wissenschaftlicher Projekte*

Von den im Abschnitt „Artikel 9 d“ erwähnten Aufgaben, welche zurzeit von Akademiekommissionen wahrgenommen werden, sind mehrere durch ihre Langfristigkeit charakterisiert. Es kann daher auf die obenstehenden Ausführungen verwiesen werden, speziell im Zusammenhang mit der Zentralen medizinisch-ethischen Kommission oder der Kommission für experimentelle Genetik. Längerfristige Projekte auf medizinischen Fachgebieten, wie zum Beispiel epidemiologische Studien oder multizentrische Studien über Therapie-Erfahrungen würde die Akademie gerne veranlassen, falls ihr die Mittel zuhanden der entsprechenden Spezialistengremien zur Verfügung gestellt werden. Es liegt auf der Hand, dass solche Projekte nicht nur mit Fachgesellschaften, sondern auch in Fühlungnahme mit den medizinischen Instanzen des Nationalfonds vorbereitet werden sollten. Mit letzterem zusammen dürften sich uns im Verlauf der Beitragsperiode auch Fragen stellen, die sich aus Resultaten des Nationalen Forschungsprogramms über das Schweizerische Gesundheitswesen ergeben. Die SAMW könnte wohl eine geeignete Instanz sein, ab 1985 die Verantwortung für die Durchführung gewisser längerfristiger Folgeprojekte des NFP 8 zu übernehmen.

*ad Artikel 9 g:*

#### *Schaffung und Betrieb wissenschaftlicher Hilfsdienste*

Durch die bereits erwähnte Einrichtung und den Betrieb ihres Dokumentationsdienstes DOKDI hat die SAMW diese wichtige Aufgabe im Interesse der Forschungsförderung schon seit Jahren erfüllt. Die rege Benützung der DOKDI-Dienste durch Forscher in Hochschule und Industrie, aber auch durch Instanzen der Ressortforschung, unterstreicht die Bedeutung dieses wichtigen Kommunikations-Instruments zu den führenden Datenbanken auf dem Gebiet von Biologie und Medizin. Die Gebühren für Universitätsbenutzer können niedrig gehalten werden, während Nationalfonds, Industrie und amtliche Stellen zu kostendeckenden Preisen bedient werden. Der Nationalfonds und die Basler Industrie übernehmen ausserdem eine Auftragsgarantie. Auf diese Weise ist es im Laufe der Jahre gelungen, den DOKDI-Betrieb relativ selbsttragend zu gestalten. Günstige Auswirkungen auf das Kostenbild hatte der kürzliche Transfer wichtiger amerikanischer Datenbanken auf das Speichersystem „Datastar“ der Radio Schweiz AG, womit ein Teil kostspieliger transatlantischer Verbindungen entfällt. Eine weitere Kostenreduktion wird durch Schaffung von Satellitenstationen des DOKDI an den einzelnen Universitäten angestrebt. Von der jetzigen Lage ausgehend, darf somit erwartet werden, dass bei weiterer Aufrechterhaltung der heutigen Partizipation von Bund, Industrie und Nationalfonds keine zusätzlichen Bundesmittel für den DOKDI-Betrieb während der Beitragsperiode benötigt werden. Hingegen sollten die für DOKDI erbrachten Leistungen des Akademiesekretariats aus der Bundessubvention abgegolten werden.

### **5. Finanzbedarf für die Jahre 1984–1987**

Für die Schätzung des Mittelbedarfs in der Beitragsperiode ist die Beachtung folgender Prämissen von Bedeutung:

1. Die SAMW hegt die Hoffnung, auch in Zukunft auf die bisherige grosszügige Hilfe ihrer *privaten Donatoren* zählen zu dürfen. Sie möchte jedoch künftighin diese Mittel vorwiegend für wissenschaftliche Zwecke einsetzen und sie weniger zur Deckung von Administrations- und Verwaltungskosten sowie für Aktivitäten von vorwiegend öffentlichem Interesse in Anspruch nehmen.
2. Seit ihrer Gründung geniesst die Akademie grosszügliches *Gastrecht im Wildtschen Hause in Basel*, wo ihr von der Trägerschaft dieses repräsentativen Gebäudes in unmittelbarer Universitäts-Nachbarschaft Räume gratis zur Verfügung gestellt wurden. Die SAMW darf weiterhin dank einer zugunsten der Universität und der medizinischen Akademie errichteten öffentlich-rechtlichen Stiftung ihren Sitz in „einem der schönsten Basler Baudenkämler“ beibehalten und sie ist für diese auch materiell bedeutsame fort dauernde Unterstützung dem Volk und den Behörden von Basel-Stadt zu tiefem Dank verpflichtet.

3. Der 1956 verstorbene Basler Neurologe, Prof. Robert Bing, hat die SAMW zur einzigen Erbin bestimmt und veranlasst, dass ein Fonds geschaffen wurde, dessen Erträge zur periodischen Verleihung eines Preises auf dem Gebiet der Neurowissenschaften an Forscher zu verwenden sind. Dem Wunsch des Erblassers gemäss wird der Robert Bing-Fonds mit separater Rechnung verwaltet. Für die Wahl der Preisträger ist eine besondere Fachkommission der Akademie zuständig. Bis heute wurde der Preis zwölfmal verliehen und insgesamt wurden 28 Forscher mit einer Gesamtsumme von 505 000 Franken honoriert.
4. Ein weiteres Vermächtnis an die Akademie machte Prof. L. Michaud, Lausanne. Dieses zurzeit mit 390 000 Franken bewertete Kapital wird ebenfalls separat verwaltet. Seine Erträge zusammen mit jenem des Stiftungsvermögens stehen jedoch der Akademie laufend zur Verfügung, was pro Jahr eine Summe von etwa 30 000 Franken ausmacht.

Unter Berücksichtigung obiger Randbedingungen und gestützt auf die Rechnungszahlen 1981 bzw. auf das Budget 1982 der SAMW gelangen wir für den Einsatz von Bundesgeldern zugunsten der diversen Positionen laut herkömmlicher Rechnungsführung zu den in *Tabelle 1* aufgegliederten Einzelbeträgen, die gesamthaft eine Summe von 250 000 Franken für das erste Beitragsjahr ausmachen. In Kenntnis der zurzeit beschränkten Möglichkeiten des Bundes haben wir uns auf dieses Minimum beschränkt, obwohl die geschilderten Tätigkeiten der SAMW schon heute höhere Beiträge rechtfertigen würden. In *Tabelle 2* ist dieses erste Jahresbetrefffnis nach den Artikel 9-Kriterien des Forschungsgesetzes aufgegliedert und zusätzlich wird darin die wünschbare und erhoffte Entwicklung der einzelnen Rubriken über die Folgejahre dargestellt. Diese geht von einer optimistischen Annahme aus, wonach die jährlichen Gesamtzuteilungen relativ rasch anwachsen und sich bis Ende Beitragsperiode etwa verdoppeln würden. Mit diesem breiteren Rückhalt möchte die Akademie künftig neue Leistungen, insbesondere zugunsten der Fachgesellschaften, erbringen. Tatsächlich hatte bisher die SAMW kaum Möglichkeiten, ihre Rolle als Dachorganisation glaubhaft zu spielen, da sie nicht in der Lage war, besondere Anstrengungen zur Koordination innerhalb des breiten Spektrums spezialisierter Organisationen auch angemessen zu honorieren. Wir hoffen daher sehr, dass mit den uns für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mitteln die Integrationskraft der SAMW als gesetzlich anerkannte Institution der Forschungsförderung gestärkt und ausgebaut werden kann, damit unsere Akademie in Zukunft noch besser in der Lage sein wird, den Erwartungen von Behörden und Öffentlichkeit gegenüber einer den gesamten Medizinalbereich umfassenden Dachorganisation zu entsprechen.

Tabelle 1: Bisherige Jahresbudgets 1982 und 1983 (ohne Subvention) sowie Entwurf erstes Jahressbudget der Beitragsperiode mit Subventionen

	1982	1983	1. Jahr Beitrags- periode	Einsatz der Subvention
<b>Einnahmen:</b>				
Donatorenbeiträge (wie bisher)	190 000	185 000	185 000	—
Wertschriftenerträge	30 000	35 000	30 000	—
Bundesbeiträge	—	—	250 000	250 000
	220 000	220 000	465 000	250 000
<b>Budgettiertes Defizit (meist nicht ganz erreicht)</b>	50 000	48 000	—	—
<b>Ausgaben:</b>				
<b>1. Verwaltung (1/2 Sekretariatskraft ab 1984 zusätzl.)</b>	135 000	140 000	165 000	55 000
Quästorat	6 000	5 000	8 000	4 000
<b>2. Senat und Vorstand</b>	40 000	45 000	70 000	45 000
— Symposien (ab 84: 4–6 p. a. statt 2 à Fr. 15 000)				
— Delegationen und Beziehungen zu med. wiss.				
— Körperschaften im In- u. Ausland				
(bisher unter Symposien usw.)				
— Sitzungen des Vorstandes und des Senats				
(bisher unter Symposien verbucht, da oft				
zusammenfallend)				
—	—	—	7 000	3 000
<b>3. Arbeitskommissionen</b>	25 000	20 000	25 000	10 000
— 5–6 p. a. von SAMW einberufen, ohne Taggelder				
— 2 p. a. als Bundesauftrag mit Taggeld				
(5 Sitzungen à 15 Mitgl. à Fr. 150.—)				
<b>4. Kredite für wissenschaftl. Arbeiten</b>	30 000	30 000	35 000	9 000
<b>5. Unterstützung von Tätigkeiten der Fachgesellschaften</b>	—	—	100 000	100 000
<b>6. Publikationen (Bulletin, Richtlinien usw.)</b>	30 000	25 000	30 000	10 000
<b>7. Diverses</b>	4 000	3 000	8 000	2 000
	270 000	268 000	465 000	250 000

**Tabelle 2:**  
**Einsatz der Bundessubvention in der Beitragsperiode 1984 – 1987**  
(Gliederung entsprechend Art. 9 Forschungsgesetz; Zahlen in Fr. Tausend)

Art. 9, FG	1984	1985	1986	1987
a) Öffentlichkeitsarbeit	10	15	20	20
b) Wissenschaftliche Veranstaltungen	70	80	90	100
c) Internationale Zusammenarbeit	10	10	20	20
d) Wissenschaftspolitische und Kommissionsstudien	60	80	100	120
e) Wissenschaftliche Publikationen/Veröffentlichungen	30	35	50	50
f) langfristige Wissenschaftsprojekte	60	110	150	220
g) Wissenschaftliche Hilfsdienste	10	20	20	20
Total	250	350	450	550
Gesamttotal	1600			